

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0484/2011/2

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

19.09.2011

Betrifft

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

21.09.2011 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage) wird beschlossen.
2. Vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit der Satzung werden für die sechs aus dem Beirat für Stadtgestaltung ausgeschiedenen Fachleute in den Beirat gewählt:
 1. Prof. Dipl.-Ing. Jutta Heinze, Duisburg
 2. Dipl.-Ing. Jan Kleihues, Berlin
 3. Dipl.-Ing. Peter Wörmann, Ostbevern
 4. **Dipl.-Ing. Ina Bimberg, Iserlohn**
 5. Dipl.-Ing. Renate Saltzmann-Stoll, Münster
 6. Dipl.-Ing. Jörg Sahle, Münster

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung	2012	9.900,- €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Den zur Finanzierung in 2011 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.500,- € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1001, Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Begründung:

Zu I. (2.):

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.07.2011 über die geplante Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung und die von den Architektenverbänden mit Schreiben vom 04.07.2011 vorgeschlagene Besetzung des Beirates (V/0484/2011 und V/0484/2011/1) beraten, aber ohne Beschlussfassung geschoben (Anlage 2).

Im Rahmen der Diskussion wurde folgender Änderungsantrag (Anlage 3) zu § 3 Abs. 1 der Satzung eingebracht:

„Dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus folgenden drei Gebieten an: Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung; dabei muss jedes dieser Gebiete im Beirat vertreten sein. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.“

Der Rat verständigte sich darauf, vor einer Beschlussfassung erst nochmals die Architektenverbände zu bitten, einen neuen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen, bei der von den sechs neu zu besetzenden Mitgliedern mindestens drei Positionen von Frauen besetzt werden. Ebenso sollte der Änderungsantrag Berücksichtigung finden, und es sollten Architekten aus allen drei Gebieten (Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung) zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände wurden mit Schreiben vom 21.07.2011 gebeten, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Diese schlagen nun gemeinsam mit Schreiben vom 12.09.2011 die o. g. Personen zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vor.

In Abänderung des Vorschlages vom 13.07.2011 (vgl. V/0484/2011/1) wurde nun unter Punkt 4 die Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Ina Bimberg aus Iserlohn vorgeschlagen. Damit sind die Vorgaben des Rates an die Besetzung des Beirates erfüllt.

Zu II.:

Bisher war ein Haushaltsansatz von jährlich 2.100,- € bereitgestellt. Von diesen 2.100,- € wurden die Sitzungsgelder (16,- € je Sitzung/pro Mitglied in Anlehnung an das Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz) sowie die Bewirtung bei den Sitzungen (Getränke) gezahlt.

Die drei Mitglieder, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht im Regierungsbezirk Münster haben, sollen zukünftig eine Pauschalentschädigung in Höhe von 350,- € je Sitzung enthalten. Hiermit sind alle Entschädigungsansprüche und der gegebenenfalls entstandene Aufwand (z.B. Fahrtkosten zum Sitzungsort, Übernachtungskosten) abgegolten.

Die übrigen sechs Mitglieder sollen zukünftig in Anlehnung an die Entschädigungsverordnung (Sitzungsgeld für sachkundige Bürger/Einwohner) ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,50 € erhalten.

Im Hinblick auf die erhöhte Honorierung der Beiratsmitglieder ist eine Erhöhung des bisherigen Haushaltsansatzes von 2.100,- € erforderlich. Für das Jahr 2011 muss der Ansatz im Hinblick auf die noch vorgesehenen drei Sitzungen um 3.500,- € erhöht werden. Für das Jahr 2012 sowie die Folgejahre erhöht sich der Ansatz um 9.900,- € auf 12.000. €.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

gez.

Markus Lewe

Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung

für den

Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NW, S. 271) hat der Rat der Stadt Münster am folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

- (1) Dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.
- (2) Drei Mitglieder des Beirates dürfen ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht im Regierungsbezirk Münster haben.
- (3) Die Mitglieder können sich nicht vertreten lassen.
- (4) Ohne Unterbrechung ist eine Mitgliedschaft im Beirat nur über einen Zeitraum von 5 Jahren möglich. Die direkte Wiederwahl nach Ablauf der Wahlzeit des Beirates ist keine Unterbrechung im Sinne dieser Vorschrift.
- (5) Die Wahlzeit des Beirates entspricht der Wahlperiode des Rates. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirates weiter aus. Scheidet ein Mitglied während der Wahlzeit aus, wählt der Rat auf gemeinsamen Vorschlag der Architekten- und Ingenieurverbände eine/n Nachfolger/in.
- (6) An den Sitzungen des Beirates kann je Fraktion und Gruppe des Rates ein Mitglied des Planungsausschusses oder des Rates mit beratender Stimme teilnehmen.
- (7) An den Sitzungen des Beirates können neben der geschäftsführenden Dienststelle je nach Beratungsbedarf weitere Ämter des Baudezernates sowie anderer Dezernate teilnehmen.

Artikel II.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

15.09.2011
492 60 44

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) des Rates am 13.07.2011
--

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0484/2011/1
V/0484/2011**

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster**
- 2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Rat möge beschließen:

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgender Änderung in §3 (1)** beschlossen:

„Dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus folgenden drei Gebieten an: Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung; **dabei muss jedes dieser Gebiete im Beirat vertreten sein.**

Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.“

Nach kurzer Diskussion schlug Herr **Heuer** vor, in der Sitzung nicht zu beschließen, sondern die Architektenverbände auf der Basis dieser beantragten Satzungsänderung zu bitten, ihre Vorschläge zu überprüfen und insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag für die sechs zu besetzenden Sitze paritätisch sein müsse.

Es herrschte Einvernehmen über die von Herrn Heuer vorgeschlagene Vorgehensweise.

Darüber hinaus wies Herr **Sellenriek** darauf hin, dass auch die vorgesehene Entschädigungsregelung noch einmal überdacht werden sollte.

Die Vorlage, die Ergänzungsvorlage und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden vertagt.

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

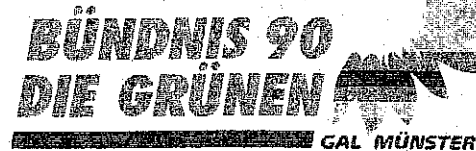
Änderungsantrag

12.07.2011

zur Vorlage V/0484/2011

„1. Satzung zur Änderung der Satzung für
den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt
Münster

2. Besetzung des Beirates für
Stadtgestaltung“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

HA und Rat mögen beschließen:

Windthorststr. 7
48143 Münster

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Fon 0251 / 8 99 58 10
Fax 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für
Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1) wird **mit folgender**
Änderung in §3 (1) beschlossen:

„Dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus folgenden drei
Gebieten an: Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung;
dabei muss jedes dieser Gebiete im Beirat vertreten sein.
Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster
ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.“

gez. Helga Bennink
und Fraktion